



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Gemeinsame Agrarpolitik

Bedingte Unterstützung für die Vorschläge von Kommissar Ciolos' zur EU-Landwirtschaftsreform

Im Jahr des 50-jährigen Bestehens der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) begrüßt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) mit Interesse die Legislativvorschläge der Kommission und nimmt zur Kenntnis, dass einige – wenn auch sicherlich nicht alle – seiner Empfehlungen aus früheren Stellungnahmen Berücksichtigung fanden. Vor allem hat der Ausschuss wiederholt darauf hingewiesen, dass im Rahmen der künftigen GAP das europäische Agrarmodell, das auf den Grundsätzen der Ernährungssouveränität, der Nachhaltigkeit und der Berücksichtigung der realen Bedürfnisse von Landwirten und Verbrauchern beruht, entschlossen verteidigt werden muss.

Nach Ansicht des EWSA kann es das Europäische Agrarmodell nicht zu Weltmarktpreisen und -bedingungen und auch nicht zum Nulltarif geben. Hinsichtlich der Bemühungen der Kommission um eine neue Partnerschaft zwischen Europa und seinen Landwirten, ist der EWSA der Ansicht, dass die Vorschläge zwar den richtigen Schwerpunkt haben, in einigen Bereichen aber noch erheblich angepasst werden müssen.

Ein positiver Aspekt in der neuen, von der Europäischen Kommission vorgelegten Reform ist das Bestreben, das Gefälle im Beihilfevolumen, das die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten erhalten, auszugleichen. Die Neuverteilung der finanziellen Mittel unter den Mitgliedstaaten im Rahmen der künftigen GAP sollte von Ausgewogenheit, Gerechtigkeit und Pragmatismus geprägt sein und der landwirtschaftlichen Vielfalt innerhalb der EU Rechnung tragen.

Eine ökologischere GAP

Im Hinblick auf die Stärkung ihrer Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Mittel aus ihrem Finanzrahmen für Direktzahlungen (Säule I) auf ihren Finanzrahmen für die ländliche Entwicklung (Säule II) zu übertragen. Gleichzeitig sollten diejenigen Mitgliedstaaten, bei denen die Höhe der Direktzahlungen unter 90% des EU-Durchschnitts bleibt, die Möglichkeit erhalten, Mittelübertragungen

aus ihrem Finanzrahmen für die ländliche Entwicklung auf ihren Finanzrahmen für Direktzahlungen vorzunehmen. Entscheidungen dieser Art sollten nur einmal und innerhalb bestimmter Grenzen getroffen werden können und für die gesamte Anwendungsdauer dieser Verordnung gelten. Der EWSA empfiehlt der Kommission außerdem, die Flexibilität bei der Übertragung von Mitteln von Säule II auf Säule I von 5% auf 10% zu erhöhen.

Die Ökologisierungskomponente von Säule I ist eine Möglichkeit, eine stärkere und sichtbarere Verknüpfung zwischen Direktzahlungen und den von der Landwirtschaft produzierten öffentlichen Umweltgütern herzustellen. Die Wahrung der Artenvielfalt ist eine zentrale Aufgabe, der nicht nur eine ethisch-moralische Verpflichtung zugrunde liegt, sondern der langfristig auch eine strategische Bedeutung zukommt. Für ein rascheres und wirksameres Handeln gibt es ausreichend wirtschaftliche Gründe.

Da andererseits die Säule II das enorme Problem der Dürre, Bodenerosion und Wüstenbildung in den südlichen und mediterranen Regionen der EU widerspiegeln sollte, empfiehlt der EWSA die Konzipierung einer speziellen Maßnahme zur Bewältigung dieses Problems. Gleichzeitig sollten jedoch auch die zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden, die in den nördlichen EU-Mitgliedstaaten zur Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen anfallen.

Die Marktsituation

Der EWSA weist die Kommission, das Parlament und den Rat darauf hin, dass die extremen Preisschwankungen der vergangenen Jahre den Bedarf an wirksameren Marktordnungsinstrumenten deutlich vor Augen führen. Der EWSA fordert eine bessere Koordinierung von Angebot und Nachfrage sowie eine ausgewogenere Verteilung der Marktmacht entlang der Lebensmittelversorgungskette. Eines der Ziele der GAP im Rahmen des Vertrages besteht in der Stabilisierung der Märkte. Stabile Märkte sind wichtig. Der EWSA ist daher der Auffassung, dass die marktpolitischen Instrumente zur Vermeidung starker Preisschwankungen ambitionierter ausfallen sollten.

Da 77% des Lebensmittelmarktes der EU-27 bereits der Kontrolle durch nur fünfzehn Handelsketten unterliegen, sollte für das Angebot ein Gegengewicht zur Marktmacht des Handels geschaffen und überlegt werden, ob das Wettbewerbsrecht ausreicht, um eine marktbeherrschende Stellung und fragwürdige Vertragspraktiken zu verhindern.

Besonders wichtig ist es, die Position der Landwirte und ihrer Organisationen in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken, um so eine bessere Marktrendite zu sichern. Der EWSA begrüßt, dass die Anerkennung der Erzeugerorganisationen, ihrer Vereinigungen sowie der Branchenverbände auf mehr Produkte ausgedehnt wird. Von grundlegender Bedeutung ist auch eine Anpassung der EU-Wettbewerbsregeln, damit Erzeugerorganisationen und Genossenschaften ihre Position auf dem Markt stärken können. Um die Verhandlungsposition der Landwirte innerhalb der Produktionsketten zu stärken, sollten nach Ansicht des EWSA die nötigen Voraussetzungen für die Entwicklung kurzer, direkt von den Landwirten verwalteter Versorgungsketten geschaffen werden.

Der EWSA ist der Ansicht, dass die GAP als wichtigstes Instrument zum Schulterschluss mit den Verbrauchern genutzt werden sollte, etwa durch die Bereitstellung sachdienlicher Informationen darüber, wie die Nahrungsmittel entlang der Wertschöpfungskette oder während ihres Lebenszyklus erzeugt wurden. Die Rückverfolgbarkeit muss für den Verbraucher transparent sein, denn der Verbraucher kann für eine nachhaltigere europäische Agrarerzeugung, die umweltfreundlich ist und bessere Arbeitsplätze schafft, der beste Verbündete sein.